

Teilnahmebedingungen „Uelzens Einkaufsstar 2026“

Veranstalter, Zweck, Termin und Ort

Der Wettbewerb „Einkaufsstar 2026“ wird gemeinschaftlich veranstaltet vom Eigenbetrieb Kultur | Tourismus | Stadtmarketing (KTS) der Hansestadt Uelzen und dem Handelsverein Uelzen e. V. Ziel ist die Stärkung des lokalen Handels und die Belebung der Innenstadt. Veranstaltungstag: Sonntag, 27. September 2026 (Verkaufsoffener Sonntag). Ort: Herzogenplatz, 29525 Uelzen – Innenstadtbereich.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Mitarbeitende und Beauftragte der Veranstalter sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme ist nur persönlich möglich; eine Vertretung ist ausgeschlossen. Vor dem Start ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen, um die Identität und Anschrift abzugleichen.

Anmeldung, Registrierung und Losverfahren

Voranmeldungen sind bis zum 21.09.2026, 12:00 Uhr möglich. Alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen sowie vor Ort registrierte Personen werden in eine Losbox aufgenommen. Die Ziehung erfolgt um ca. 11:15 Uhr auf der Bühne am Brunnen am Schnellenmarkt (Flüsterbrunnen). Sollte eine gezogene Person nicht innerhalb von 30 Sekunden anwesend sein, wird ein neuer Name gezogen. Ein Anspruch auf Auslosung besteht nicht.

Wettbewerbsablauf und Zeitfenster

Die drei ausgelosten Teilnehmenden erhalten jeweils 200,00 Euro in bar vom Handelsverein Uelzen e. V. Startsignal erfolgt unmittelbar nach der Auslosung. Die Shoppingphase beträgt maximal drei Stunden. Späteste Abgabe der Kassenbelege und Abrechnung: 14:45 Uhr am Infostand der Stadt- und Touristinformation, in der Schmiedestraße, vor der Bühne zum Flüsterbrunnen. Vorbereitung auf die Präsentation bis 15:00 Uhr, danach Beginn der Modenschau.

Verwendungsaufgaben für das Einkaufsbudget

Das Budget ist vollständig am 27. September 2026 in stationären Einzelhandelsgeschäften der Hansestadt Uelzen, Innenstadt auszugeben. Nicht erlaubt sind Käufe von Lebensmitteln, alkoholischen Getränken, Tabakwaren, Gutscheinen, Prepaid- oder Telefonkarten, Lotterierprodukten, Medikamenten oder Onlinekäufe. Rückgaben oder Umtauschen während der Wettbewerbszeit sind nicht gestattet. Mischzahlungen (eigene Mittel zusätzlich) sind ausgeschlossen. Restbeträge, die nicht ausgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs an den Handelsverein Uelzen e. V. zurückzugeben.

Kassenbelege und Abrechnung

Für jeden Einkauf ist ein maschineller Kassenbon/Rechnung vorzulegen. Die Summe aller Belege muss 200,00 Euro betragen. Alle Belege müssen vom Veranstaltungstag stammen und den Namen und die Anschrift des jeweiligen Uelzener Geschäfts tragen. Die Belege sind gesammelt bis spätestens 14:45 Uhr einzureichen. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht erscheint, scheidet aus dem Wettbewerb aus, und das erhaltene Geld ist an den Handelsverein Uelzen e. V. zurückzuzahlen.

Outfit-Präsentation

Die Reihenfolge der Präsentation wird ausgelost. Jede/r Teilnehmende präsentiert die eingekauften Artikel auf der Bühne und erklärt in maximal fünf Minuten, warum das Ergebnis das perfekte Outfit darstellt.

Jury und Bewertung

Die Jury setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Handelsvereins Uelzen und weiterer Fachleute zusammen.

Bewertet werden:

- Kreativität und Stil
- Bezug zum Motto
- Nutzung der Uelzener Geschäfte

Die Entscheidung der Jury ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preise

Platz 1: Hansestadt-Einkaufsgutschein im Wert von 100,00 Euro.

Platz 2: Hansestadt-Einkaufsgutschein im Wert von 50,00 Euro.

Platz 3: Hansestadt-Einkaufsgutschein im Wert von 20,00 Euro.

Alle gekauften Artikel dürfen behalten werden.

Ausschlussgründe

Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen, falsche Angaben, Manipulationen, unsportliches Verhalten oder verspätete Belegabgabe führen zum Ausschluss.

Sicherheit und Organisation

Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten.

Es gilt das Hausrecht der Hansestadt Uelzen und des Bühnenbetreibers.

Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung (z. B. Jury, Presse, Technik) erforderlich ist.

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hansestadt Uelzen und des Handelsvereins Uelzen e. V. einverstanden.

Änderungen und Vorbehalt

Die Veranstalter behalten sich Änderungen oder die Absage des Wettbewerbs aus wichtigen Gründen (z. B. Wetter, Sicherheit, behördliche Anordnung) vor.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Uelzen, den 26. August 2026

Eigenbetrieb Kultur | Tourismus | Stadtmarketing der Hansestadt Uelzen

Handelsverein Uelzen e. V.